

## Budget 2021



### **Einladung zur Budgetgemeindeversammlung**

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

*...eifach gäbig*

# *Inhaltsverzeichnis*

---

» Traktandenliste	3
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	5
» Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020	6
» Kreditantrag von Fr. 776'000 für den Trinkwasseranschluss des Gebiets Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr	7
» Kreditantrag von Fr. 900'000 für die Sanierung und die technische Erneuerung des Restaurants Cherne	10
» Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Firma Trinamo AG	14
» Budget 2021	16
» Kreditabrechnungen	24
a) Neubau Regenbecken Brühl	24
b) Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig	24
c) Ausbau Zufahrt Mehrzweckhalle inkl. Wasserleitung	24
d) Erweiterung Werkhofüberdachung	25
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	26
» Allgemeine Rechte des Stimmbürgers	27

# *Einladung*

## zur Budgetgemeindeversammlung am Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

---

### **Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Wir freuen uns, Sie zur Budgetgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

### *Traktanden und Anträge*

---

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020  | Fabian Keller   |
| 2. Kreditantrag von Fr. 776'000 für den Trinkwasseranschluss des Gebiets Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr | Giovanna Miceli |
| 3. Kreditantrag von Fr. 900'000 für die Sanierung und die technische Erneuerung des Restaurants Cherne                                   | Urs Bättschmann |
| 4. Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Firma Trinamo AG   | André Heim      |
| 5. Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %  | Fabian Keller   |
| 6. Kreditabrechnungen  |                 |
| a) Neubau Regenbecken Brühl  | Giovanna Miceli |
| b) Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig  | Giovanna Miceli |
| c) Ausbau Zufahrt Mehrzweckhalle und neue Wasserleitung  | Giovanna Miceli |
| d) Erweiterung Werkhofüberdachung  | Urs Bättschmann |
| 7. Verschiedenes, Termine und Umfrage  |                 |

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **13. bis 26. November 2020** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### **Aktenbezug**

Folgende Unterlagen können ab **Ende Oktober 2020** von der Gemeindehomepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der letzten GV vom 27. August 2020
- detailliertes Budget 2021

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

## Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## Rauchverbot

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.

## Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen auf unserer Webseite [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch).

Das vorliegende Schutzkonzept gewährleistet die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

## Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben. Personen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen die Versammlung nicht besuchen.



## Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Turnhalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu geringen «Wartezeiten» beim Eingang kommen.

## Gesichtsmasken

Trotz Einhaltung der Abstandsvorschriften gilt während der Versammlung Maskenpflicht. Beim Einlass stellt der Gemeinderat Gesichtsmasken zur Verfügung.

## Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe von Vor- und Nachname am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung desinfiziert.

## Apéro

Aufgrund der aktuellen Situation verzichtet der Gemeinderat auf einen Apéro.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT GEBENSTORF



# Editorial

---

«Gesellschaft funktioniert nicht ohne Solidarität»

(Caritas)



Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In der Familie funktioniert die Solidarität aus natürlicher Verbundenheit. Sicher kommt auch in der Familie Solidarität aus Opferbereitschaft vor oder Zwangssolidarität, wenn etwa durch Gesetze geregelt ist, inwieweit Eltern ihre Kinder bis zum Abschluss einer Ausbildung finanzieren müssen oder Kinder für die Eltern aufkommen, wenn Rente und Pflegeversicherung nicht ausreichen.

Die immer noch anhaltende Situation mit Covid-19 zwingt uns im Sinne der Solidarität, dass wir uns Gedanken machen müssen über die finanziellen Auswirkungen der herrschenden Krise. Wie verhält sich die Gebenstorfer Arbeitslosenrate in den nächsten Jahren, wie wirkt sich das auf unsere Steuereinnahmen aus? Sollen wir noch investieren oder jetzt erst recht investieren, um die Wirtschaft zu unterstützen? Diese und viele weitere Gedanken haben das Budget 2021 massgeblich beeinflusst. Zum grossen Teil ein Blick in die Zukunft, respektive in die Kristallkugel.

Umso wichtiger scheinen uns die beiden Traktanden 3 und 4. Es ist uns gelungen mit der Trinamo AG ein führendes Sozialunternehmen für den Betrieb des Restaurants Cherne zu gewinnen. Die Trinamo AG ist ein Unternehmen, welches in 51 Werkstätten und Betrieben Einsatzplätze für Personen bietet, die von der Sozialhilfe betroffen sind und unsere Unterstützung benötigen. Im Gastronomiebereich hat die Trinamo AG über viele Jahre grosses Wissen erarbeitet. Inzwischen führt sie 12 Gastronomiebetriebe, darunter das Hotel Ascott in Rombach, das Restaurant Barracuda in Lenzburg oder der Rote Turm in Baden. Voraussetzung zur Übernahme des Restaurants Cherne sind der Umbau (Traktandum 3) und die Genehmigung der Leistungsvereinbarung (Traktandum 4) durch den Souverän.

Im Investitionsplan 2021 – 2025 hat der Gemeinderat Rücksicht auf die bereits bewilligten Investitionen genommen, ohne die anstehenden Arbeiten zu vernachlässigen. Mit grossem Enthusiasmus und drei Kürzungsrunden ist es uns gelungen, Ihnen für das anstehende Jahr 2021 ein stimmiges Budget vorzulegen. Lassen Sie uns darüber diskutieren.

Es würde mich freuen, trotz Corona, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Unterstützen Sie die Anträge des Gemeinderates und helfen Sie mit, die bestehende Krise zu überwinden und mit den richtigen Entscheiden gestärkt daraus hervorzugehen.

GEMEINDERAT GEBENSTORF

Fabian Keller  
Gemeindevorsteher

## Traktandum 1

# Protokoll der Rechnungsgemeinde- versammlung vom 27. August 2020

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 geprüft. Es gibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung wieder. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

### Beschlüsse letzte Gemeinde- versammlung

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2019
4. Kreditbewilligung von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Genehmigung des Gemeindevertrags über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen
6. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse
  - b) Sanierung Sandstrasse
  - c) Projektierung Pausenareal Brühl

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 2. Oktober 2020 in Rechtskraft erwachsen. Von 3'307 Stimmberechtigten waren 122 Stimmberechtigte oder 3,68% anwesend. Das Protokoll kann von der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

#### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. August 2020.**

### Genehmigung



## Traktandum 2

# *Kredit Antrag von Fr. 776'000 für den Trinkwasseranschluss des Gebiets Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr*

### **Kurz und bündig**

Die geplante Trinkwasserleitung im Durchmesser von 250 mm wird für die Löschwasser-sicherheit im Gebiet Vogelsang benötigt und dient beim Ausfall des Grundwasserpump-werks Schachen II oder bei Wasserknappheit als Notverbindung an ein zusätzliches Trink-wasserversorgungsnetz. Sie ist Bestandteil des Generellen Wasserversorgungsprojekts. Die Trinkwasserverbindungsleitung vom Gebiet Vogelsang in Richtung Lauffohr liegt mit-ten im Mündungsgebiet von Aare, Reuss und Limmat. Für die Unterquerung des Flusses (Aare) kommt nur ein grabenloses Verlegeverfahren infrage, damit die Eingriffe während des Baus möglichst gering gehalten werden können.

**Dient der  
Löschwasser-  
sicherheit und  
als Notverbindung  
bei Wasser-  
knappheit**

Die geplante Trinkwasserleitung im Durchmesser von 250 mm wird für die Löschwasser-sicherheit im Gebiet Vogelsang benötigt und dient beim Ausfall des Grundwasserpump-werks Schachen II oder bei Wasserknappheit als Notverbindung an ein zusätzliches Trink-wasserversorgungsnetz. Die Wasserversorgung Gebenstorf beschafft heute zusammen mit der Wasserversorgung Windisch das Brauch- und Trinkwasser aus dem Grundwasser-pumpwerk Schachen II im Gemeindegebiet Windisch. Dieses Pumpwerk liegt in einem Gebiet, welches stark hochwassergefährdet ist. Es kommt daher vor, dass das Grund-wasserpumpwerk Schachen II vom Netz genommen werden muss. Die Wasserbeschaf-fung erfolgt dann über die Notverbindung von Windisch über die Spinnereibrücke und für das Gebiet Vogelsang ab der Wasserversorgung Turgi. Die bestehende Trinkwasser-verbinding über die Spinnereibrücke wird mit der neu geplanten Brücke nicht wieder-hergestellt, da der Leitungsverlauf unmittelbar nach der Brücke unter bestehenden Ge-bäuden verläuft, was immer wieder zu Problemen führt. Zudem ist im Gebiet Limmat-spitz die Planung einer grösseren Wohnüberbauung im Gange.

Aus all diesen Gründen muss eine zusätzliche Trinkwasser-verbinding realisiert werden. Im «Generellen Wasserprojekt» (GWP) aus dem Jahr 2017/18 wurden drei mögliche Vari-anten untersucht. Als beste Lösung kristallisierte sich das vorliegende Projekt heraus, wo-nach ein neuer Trinkwasseranschluss ab dem Gebiet Vogelsang in der Aarestrasse in Richtung Kreisel Zurzacherstrasse K112/Vogelsangerstrasse/Reinerstrasse erfolgen soll. Die geplante Trinkwasser-verbinding vom Gebiet Vogelsang in Richtung Lauffohr liegt mitten im Mündungsgebiet von Aare, Reuss und Limmat. Für die Unterquerung des Flusses (Aare) kommt nur ein grabenloses Verlegeverfahren infrage, damit die Eingriffe während des Baus möglichst gering gehalten werden können.

**Projekt des  
Generellen  
Wasserprojekts**

Der Leitungsbau im Wasserschlossdekret erfolgt grabenlos im Horizontalspülverfahren. Der Baugrund ist vom seinerzeitigen Neubau der Aarebrücke B-033 bekannt. Es wird grossmehrheitlich mit kiesigem Material gerechnet.

Für die Rohrleitung werden Polyethylenrohre (PE) 250 mm mit einem Schutzmantel und integrierten Leiterbändern verwendet. Diese ermöglichen eine Prüfung des Rohrsystems auf Unversehrtheit direkt nach der Verlegung. Sie bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer dauerhaften Ortung der verlegten Leitung.

**Leitungsbau  
erfolgt im graben-  
losen Verlege-  
verfahren**

Für den Rohreinzug benötigt es eine Start- und Zielgrube. Die Startgrube wird auf Seite Gebenstorf unmittelbar neben der Aarestrasse auf der Gemeindeparzelle Nr. 27 erstellt.

Die Zielgrube der Horizontalspülbohrung befindet sich im Kulturland unterhalb des Kreisel Zurzacherstrasse K112/Vogelsangerstrasse/Reinerstrasse auf Stadtgebiet Brugg. Die Länge der Spülbohrung beträgt rund 590 Meter.

Um am Leitungsnetz der IBB Wasser AG in der Reinerstrasse anzuschliessen, muss der Kreisel in Lauffahr gequert werden. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Zurzacherstrasse K112 wurde auch da auf einer Länge von 85 m ein grabenloses Verfahren gewählt.

Die Datenübermittlung zur Betriebswarte der WV Gebenstorf im Werkhof erfolgt ab dem neuen Stufenpumpwerk in der Reinerstrasse auf Bruger Seite, welches die IBB Wasser AG in den kommenden Jahren realisieren wird. Die steuertechnische Ausrüstung des Bauwerks und die Integration des Stufenpumpwerks in die Fernsteuerungsanlage werden durch die IBB Wasser AG finanziert.

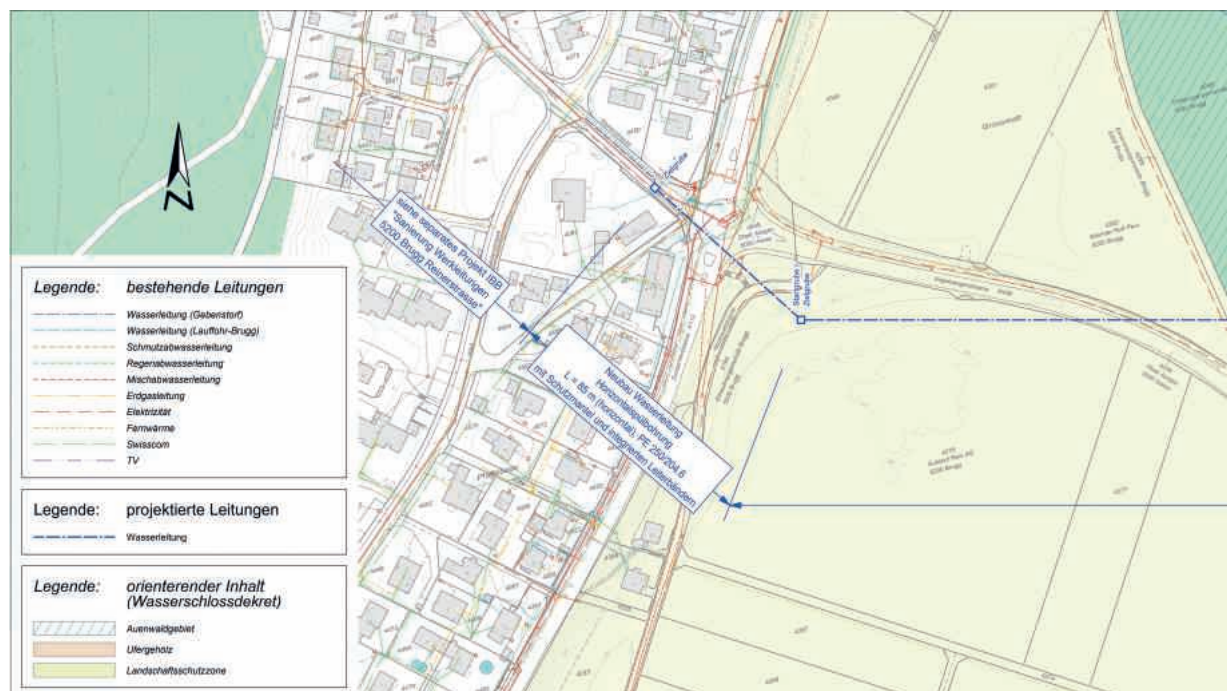
### Kosten und Finanzierung

Auf Basis des Bauprojekts wurde der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10% erstellt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Grabarbeiten Leitungsbau	Fr. 30'000.00
Spezialtiefbauarbeiten (Horizontalspülbohrung)	Fr. 490'000.00
Wasserleitungsbau	Fr. 20'000.00
Fernsteuerung	Fr. 25'000.00
Bewilligungen, Gebühren, Entschädigung	Fr. 15'000.00
Honorare	Fr. 80'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr. 60'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr. 720'000.00
MwSt. (gerundet)	Fr. 56'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 776'000.00</b>

**Kosten von  
Fr. 776'000.00**





Die Kosten für die neue Trinkwasserverbindung vom Gebiet Vogelsang an das Leitungsnetz der IBB Wasser AG in Lauffohr werden vollumfänglich eigenwirtschaftlich finanziert und sind im aktuellen Finanzplan der Wasserversorgung enthalten. Die Realisierung soll in den Jahren 2021/2022 erfolgen.

Die IBB Wasser AG ist aus Redundanzgründen an einem zusätzlichen Trinkwasserbezug interessiert. Die Wasserversorgung Gebenstorf benötigt in Zukunft im Grundwasserpumpwerk Schachen II eine Konzessionsmenge von 3'000 l/min, um das ganze Gemeindegebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Die Wasserversorgung Gebenstorf hat die Möglichkeit, die Konzessionsmenge auf max. 3'700 l/min zu erhöhen. Die IBB Wasser AG ist an der Restmenge von 700 l/min oder 600 m<sup>3</sup>/Tag interessiert und möchte in naher Zukunft den Trinkwasserbezug vertraglich festlegen. Die Entwürfe liegen vor, wonach der Gemeinde ein jährlicher Betrag von Fr. 15'000.– entschädigt wird.

### «Für eine notwendige und nachhaltige Trinkwasserversorgung»

#### **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Das Projekt ist eine notwendige und wichtige Massnahme aus dem Generellen Wasserprojekt, damit die Löschwassersicherheit für das Gebiet Vogelsang gewährleistet und eine zusätzliche Notverbindung geschaffen werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Kredit zu genehmigen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 776'000 für Trinkwasseranschluss des Gebiets Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Wasser AG in Lauffohr.**

Genehmigung



### Traktandum 3

# Kredit Antrag von Fr. 900'000 für die Sanierung und die technische Erneuerung des Restaurants Cherne

Erhaltung  
Restaurant Cherne

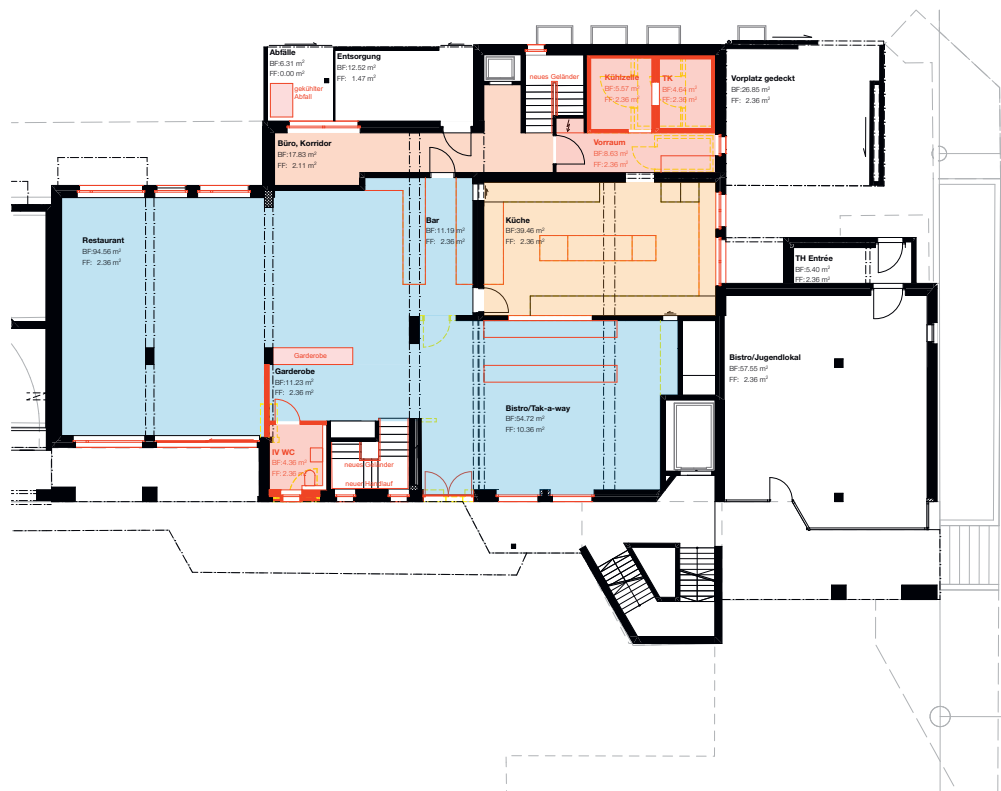
### Kurz und bündig

Das Restaurant Cherne hat eine langjährige Tradition und prägt das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Dorfzentrum. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Erhaltung des Lokals sowie für eine zeitgemässe und nachhaltige Sanierung des Restaurants entschieden. Der mit der Brauerei Müller AG, Baden, abgeschlossene Pachtvertrag läuft Ende September 2020 aus. Auf den gleichen Zeitpunkt läuft auch der Mietvertrag mit dem Wirt ab, welcher sich in den wohlverdienten Ruhestand begibt. Somit bleibt das Lokal ab Ende September 2020 bis voraussichtlich Juli 2021 geschlossen.

Erneuerung  
und Sanierung  
notwendig

### Umfang der Sanierungsarbeiten

Vor zehn Jahren fand letztmals eine sanfte Sanierung des Innenbereichs des Lokals statt. Diese umfasste das Restaurant und das Säli. Die meisten Anlagen wie Buffet, Küche sowie die Nebenräume wurden nicht saniert und befinden sich nach wie vor im ursprünglichen Zustand. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wie der Betrieb zeitgemäss und den heutigen gastronomischen Anforderungen entsprechend saniert und umgebaut werden kann.



5112 Gebenstorf  
20-001 Umbau Rest. Cherne, Gebenstorf  
Vorbau  
G 10\_1 - Grundriss EG 1:100  
Baumerkmal: Einweihungsjahr Gebenstorf 1914  
Architekt: Maria Kirchler AG, Sandstrasse 16, 5412 Gebenstorf  
T: 059 201 94 00  
E: maria.kirchler@merloorch.ch

merloorch.  
20-001 Umbau Rest. Cherne, Gebenstorf  
Vorbau  
G 10\_1 - Grundriss EG 1:100  
Baumerkmal: Einweihungsjahr Gebenstorf 1914  
Architekt: Maria Kirchler AG, Sandstrasse 16, 5412 Gebenstorf  
T: 059 201 94 00  
E: maria.kirchler@merloorch.ch



**merloarch.**  
 20-001 Umbau Rest. Chemie, Gebenstorf  
 Version  
**G 01\_1 - Grundriss UG 1:100**  
 Bauherrschafft: Einwohnergemeinde Gebenstorf, Noggelstrasse 2, 5412 Gebenstorf  
 Architekt: Marko Architekt AG, Sachstrasse 95, 5412 Gebenstorf  
 5412 Gebenstorf  
 Datum: 20.03.20  
 Entwurfsdatum: 20.02.2020  
 Auftraggeber: AS  
 Objekt: AS  
 T: 052 201 94 00  
 F: 052 201 94 90  
 bau-plan@merloarch.ch  
 info@merloarch.ch

Der bestehende Restaurantraum mit Buffet und dem angrenzenden Saal wird an die heutigen Anforderungen angepasst. Der Saal wird zum neuen Eingangsbereich mit Buffet und Bistro umfunktioniert. Somit kann der bestehende Haupteingang geschlossen und zu einer behindertengerechten Toilette umgebaut werden. Weiter wird die bestehende Buffetanlage demontiert und ersetzt. Der Gastraum bleibt erhalten und wird aufgefrischt. Kernstück der Umbauten sind die Küche und die Kühlräume, die zu einem grossen Teil ersetzt werden müssen, weil sie veraltet und nicht mehr vorschriftsgemäss sind. Geräte wie Kochherd funktionieren nicht mehr einwandfrei und sind veraltet, ebenso der Grill, der Steamer, die Spüle und die Kühlzellen im Keller. Nebst den erwähnten Eingriffen umfassen die baulichen Arbeiten auch den Ersatz der Fenster und Storen und damit verbunden die Anpassung der Heizkörper, der Bodenbeläge und der Decke in der Küche, der Elektroinstallationen sowie neue vorschriftsgemässe Treppengeländer. Weiter erfolgen Anpassungen bei der Beschattung der Gartenwirtschaft und der Beschriftung.

Der detaillierte Baubeschrieb sowie der Kostenvoranschlag liegen während der öffentlichen Auflage zur Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

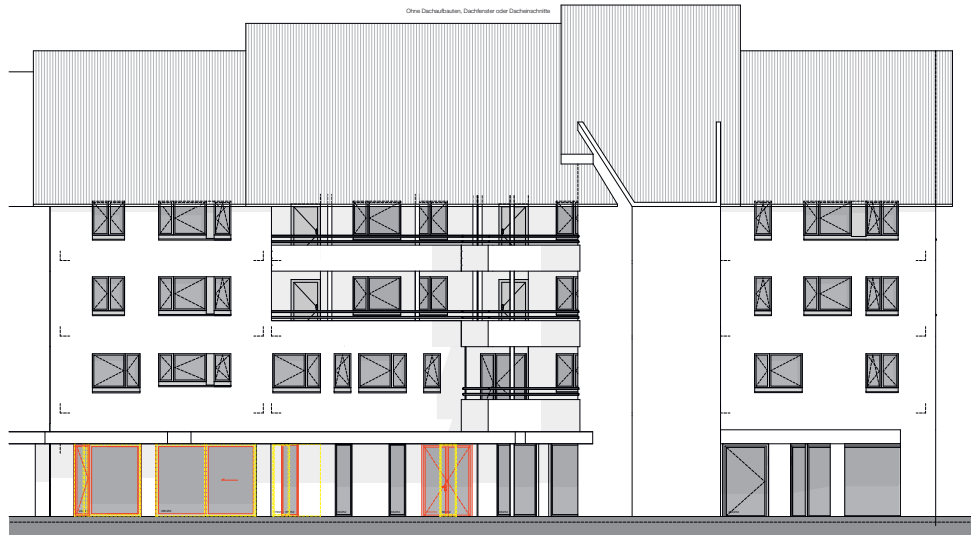
### Kostenschätzung und Finanzierung

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 34'000
Gebäudekosten	Fr. 441'000
Betriebseinrichtungen	Fr. 310'000
Umgebungsarbeiten (Beschattung, Beschriftung)	Fr. 100'000
Baunebenkosten	Fr. 15'000
<b>Total Anlagekosten</b>	<b>Fr. 900'000</b>

Diesen Investitionen stehen regelmässige Erlöse aus der Vermietung des Lokals gegenüber. Mit dem neuen Pächter wird ein Mietvertrag abgeschlossen, welcher einen gestaffelten Mietzins nach Umsatz regelt. Die Investitionen sind im Finanzplan enthalten.

**Investitionen von  
Fr. 900'000**

**Mietzinsträge**



merloarch.

20-001 Umbau Rest. Chemie, Gebensdorf  
Vormauern

F Fassade Nord 1:100

Bauherrschaf: Einzelunternehmen Gebensdorf Vorkaufsges. 2-612 Gebensdorf  
Architekt: Merlo Architekten AG, Sandstrasse 62, 5412 Gebensdorf

5412 Gebensdorf

Druckdatum: 26.02.20  
Erstellungdatum: 26.02.2020  
Blatt: 08  
Zeichner: AW  
Gezeichnet: AW  
T: 056 201 94 00  
F: 056 201 90 00  
Info@merloarch.at



merloarch.

20-001 Umbau Rest. Chemie, Gebensdorf  
Vormauern

F 04 Fassade Süd 1:100

Bauherrschaf: Einzelunternehmen Gebensdorf Vorkaufsges. 2-612 Gebensdorf  
Architekt: Merlo Architekten AG, Sandstrasse 62, 5412 Gebensdorf

5412 Gebensdorf

Druckdatum: 26.02.20  
Erstellungdatum: 26.02.2020  
Blatt: 08  
Zeichner: AW  
Gezeichnet: AW  
T: 056 201 94 00  
F: 056 201 90 00  
Info@merloarch.at

### **Feedback aus dem INForum**

Kurz vor Drucklegung dieser Broschüre fand der INForum-Anlass statt, an welchem 50 Personen teilnahmen. Die wesentlichen Fragen bzw. Antworten können wie folgt zusammengefasst werden:

Sowohl die neue Pächterin als auch der Gemeinderat legen sehr grossen Wert auf hohe gastronomische Qualität und wollen insbesondere traditionelle und gesellschaftliche Strukturen erhalten. So wird es mit technischen, organisatorischen und auch innovativen Massnahmen möglich sein, ein Säali im Restaurant zu integrieren und dadurch auch den Vereinen und Privatpersonen Versammlungen und Anlässe zu ermöglichen. Ebenfalls bleibt der Stammtisch erhalten. Ausserdem stehen in unmittelbarer Nähe des Lokals weitere gemeindeeigene Liegenschaften zur Verfügung, die gemietet und für unterschiedliche Anlässe genutzt werden können. Die neue Pächterin ist jederzeit bereit, für solche Anlässe das Catering zu übernehmen.

Die Umnutzung des heutigen Säali in ein Bistro/Takeaway beinhaltet auch den Verkauf lokaler und regionaler Frischprodukte und soll tagsüber als Bistro oder Café genutzt werden.

### **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Die Wiederinbetriebnahme des Restaurants setzt auf jeden Fall die Erneuerung der Kücheneinrichtung und der Kühlzellen sowie neue behindertengerechte sanitäre Anlagen voraus. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der zwingend notwendigen Sanierung des Lokals neue Akzente gesetzt und das Fundament für einen erfolgreichen Neubeginn gelegt werden können, damit dem zukünftigen Pächter eine gesunde Basis für einen wirtschaftlichen und modernen Betrieb ermöglicht wird. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Kredit zu bewilligen.

«Gesellschaft und Tradition nachhaltig vereint.»

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 900'000 für die Sanierung und die technische Erneuerung des Restaurants Cherne.**

**Genehmigung**



## Traktandum 4

# Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Firma Trinamo AG

Trinamo AG  
übernimmt Führung  
und Betrieb des  
Restaurants

### Kurz und bündig

Die Firma Trinamo AG übernimmt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Führung und den Betrieb des Restaurants Cherne. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gebenstorf und dem Sozialunternehmen Trinamo AG hat zum Ziel, betroffenen Personen in der Sozialhilfe wieder eine Perspektive zu ermöglichen und sie zurück in den Arbeitsmarkt zu begleiten. Die Arbeitsaufträge im arbeitsmarktnahen Umfeld werden individuell angepasst und bauen auf den Ressourcen der Teilnehmenden auf. Durch interne Schulung in Werkstätten und Betrieben der Trinamo AG werden die Grundkenntnisse vermittelt und erlernt, damit sich die Personen fachkundig im Restaurationsbetrieb Cherne oder in einem anderen von der Trinamo AG geführten Betrieb für den Arbeitsmarkt qualifizieren können.

Grosse Erfahrung

Die Trinamo AG ist ein führendes Sozialunternehmen von Arbeitsprojekten im Kanton Aargau. In 51 Werkstätten und Betrieben bietet die Trinamo AG Einsatzplätze in unterschiedlichen Segmenten an. Im Gastronomiebereich hat die Trinamo AG über viele Jahre grosses Wissen erarbeitet. Inzwischen führt sie 12 Gastronomiebetriebe. Dazu gehören zum Beispiel das Hotel Ascott in Rombach, das Restaurant Barracuda Lenzburg oder das Restaurant Roter Turm in Baden. Die Standorte der Arbeitsprogramme befinden sich in Aarau, Lenzburg, Baden, Wettingen, Wohlen, Möhlin und Rheinfelden.

12 Teilnehmer-  
plätze

Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gebenstorf und dem Sozialunternehmen Trinamo AG hat zum Ziel, betroffenen Personen in der Sozialhilfe wieder eine Perspektive zu ermöglichen und sie zurück in den Arbeitsmarkt zu begleiten. In einem dreistufigen Fördermodell werden die individuellen Kompetenzen in umfassender Weise persönlich, fachlich und sozial gefördert und gefordert. Dafür vorgesehen sind maximal 12 Teilnehmerplätze pro Monat im Restaurationsbetrieb Cherne in Gebenstorf oder in einem anderen von der Trinamo AG geführten Betrieb.

Jahrespauschale  
Fr. 100'000

Mit einem Strukturbeitrag von Fr. 694.– pro Teilnehmerplatz und Monat ergeben sich bei 12 Teilnehmenden am Arbeitsprogramm Kosten von rund Fr. 8'328.– pro Monat. Auf das Jahr umgerechnet, resultiert eine Jahrespauschale von Fr. 100'000 bei 144 Teilnehmerplätzen. Dadurch kann einer grossen Anzahl von betroffenen Personen eine reale Chance zur beruflichen Integration eröffnet werden. Die Wiedereingliederung der sozialhilfebedürftigen Menschen in Beruf und Gesellschaft ist für alle Beteiligten ein grosser Gewinn.

Vorteile für die  
Gemeinde

### Vorteile für die Gemeinde

- Die Sozialen Dienste werden administrativ stark entlastet.
- Im besten Fall können die heutigen Sozialhilfeausgaben der Gemeinde Gebenstorf um die Hälfte reduziert werden.
- Es entstehen keine monatlichen Programmkosten, und die Programmlaufzeit kann kurzfristig verlängert oder verkürzt werden.
- Personen können jederzeit und kurzfristig zugewiesen werden, damit die Fernhaltung vom ersten Arbeitsmarkt so kurz wie möglich bleibt.

Die Leistungsvereinbarung wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen und ist erstmals nach Ablauf von drei Jahren kündbar. Sie tritt per 1. August 2021 in Kraft. Die Leistungsvereinbarung kann während der öffentlichen Auflage der Akten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **Feedback aus dem INForum**

Aus der Fragerunde anlässlich des INForums können die Antworten wie folgt zusammengefasst werden:

Unabhängig der Entwicklung der Corona-Pandemie gilt die unterzeichnete Leistungsvereinbarung mit der Trinamo AG, setzt jedoch die konzeptionelle Sanierung des Restaurants Cherne voraus.

Sofern ein erneuter langfristiger Lockdown erfolgen und die Wirtschaft in erheblichem Mass beeinträchtigen sollte, kann eine Änderung der «Spielregeln» nicht ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat geht jedoch nicht von diesem Szenario aus.

Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Lernwerk HEKS erfolgt nach wie vor fallweise und situativ.

Die Corona-Pandemie hinterlässt weltweit deutliche Spuren; zahlreiche Restaurants und Beizli wurden landesweit geschlossen. Umso grösser ist die Freude, dass mit der Firma Trinamo AG ein zuverlässiger und erfahrener Partner im Gastronomiebereich für den Betrieb und die Führung des Lokals gefunden werden konnte und gleichzeitig auch die sozialen Aufgaben der Gemeinde gemeinsam gelöst werden können.

«Grosse gastronomische Kompetenz –  
hohe soziale Verantwortung!»

### **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Diese Eigenschaften verbinden inskünftig den Betrieb des Restaurants Cherne. Unsere Gemeinde gewinnt einerseits mit der Trinamo AG ein erfahrenes Unternehmen für die Betriebsführung des Restaurants Cherne, wodurch dem Lokal neues und modernes Gastronomieleben eingehaucht wird. Andererseits ermöglicht die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Trinamo AG, dass einer grossen Anzahl von Personen in finanziellen Nöten eine Chance zur beruflichen Integration eröffnet und dabei das Gemeinwesen finanziell und administrativ entlastet werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gebenstorf und der Firma Trinamo AG.**

**Genehmigung**

## Traktandum 5

# Budget 2021

Hohe Kosten in den  
Bereichen Pflege-  
finanzierung, Spitex  
und Unterhalt in die  
Infrastrukturanlagen

Operatives  
Ergebnis  
Fr. -172'400

Betriebsergebnis  
Fr. 727'600

### Kurz und bündig

Das Budget 2021 ist weiterhin geprägt durch steigende Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Spitex sowie Unterhaltskosten in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Schulhäuser, Liegenschaften und Strassen). Die kalkulatorischen Pflichtabschreibungen auf dem neuen Schulhaus Brühl 3 fallen erstmals massgeblich ins Gewicht.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist derzeit schwierig abschätzbar. Die steuerlichen Auswirkungen durch das Coronavirus sind bei den juristischen Gesellschaften bereits spürbar. Bei den ordentlichen Gemeindesteuern wird mit einem leichten Rückgang gerechnet. Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden dürfen wir auch im Jahr 2021 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 437'000 rechnen. Das operative Ergebnis 2021 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 172'400. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann ein Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss) von Fr. 727'600 ausgewiesen werden.

Das Investitionsvolumen unserer Gemeinde ist geprägt durch die Restzahlungen für den Schulhausneubau und den Pausenplatz sowie Ausgaben für die Sanierung der Landstrasse und beträgt für das Jahr 2021 voraussichtlich 2,4 Mio. Franken.

### Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2021 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr. 18'665'400
Betrieblicher Ertrag	Fr. 18'055'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -610'400
Finanzaufwand	Fr. 206'000
Finanzertrag	Fr. 644'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 438'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. -172'400</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr. -900'000
<b>Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 727'600</b>

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>22'686'350</b>	<b>22'686'350</b>	<b>22'881'080</b>	<b>22'881'080</b>	<b>24'002'123.27</b>	<b>24'002'123.27</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'793'250</b>	<b>445'200</b>	<b>2'930'260</b>	<b>426'700</b>	<b>2'634'289.07</b>	<b>423'561.95</b>
Nettoaufwand		2'348'050		2'503'560		2'210'727.12
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>1'842'200</b>	<b>807'850</b>	<b>1'645'100</b>	<b>698'100</b>	<b>1'645'914.46</b>	<b>752'342.57</b>
Nettoaufwand		1'034'350		947'000		893'571.89
<b>Bildung</b>	<b>6'819'990</b>	<b>668'500</b>	<b>6'449'360</b>	<b>901'300</b>	<b>6'387'468.14</b>	<b>994'377.50</b>
Nettoaufwand		6'151'490		5'548'060		5'393'090.64
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>369'050</b>	<b>17'200</b>	<b>348'350</b>	<b>15'400</b>	<b>305'557.85</b>	<b>21'595.85</b>
Nettoaufwand		351'850		332'950		283'962.00
<b>Gesundheit</b>	<b>1'491'850</b>	<b>41'000</b>	<b>1'428'350</b>	<b>46'500</b>	<b>1'651'209.45</b>	<b>168'039.95</b>
Nettoaufwand		1'450'850		1'381'850		1'483'169.50
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>3'197'540</b>	<b>448'100</b>	<b>3'334'040</b>	<b>534'400</b>	<b>3'219'690.35</b>	<b>580'461.35</b>
Nettoaufwand		2'749'440		2'799'640		2'639'229.00
<b>Verkehr</b>	<b>1'174'800</b>	<b>70'200</b>	<b>1'153'000</b>	<b>72'100</b>	<b>1'229'793.77</b>	<b>70'821.40</b>
Nettoaufwand		1'104'600		1'080'900		1'158'972.37
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'739'800</b>	<b>2'482'350</b>	<b>2'712'400</b>	<b>2'450'150</b>	<b>2'623'266.38</b>	<b>2'358'451.33</b>
Nettoaufwand		257'450		262'250		264'815.05
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>619'650</b>	<b>671'400</b>	<b>565'310</b>	<b>633'830</b>	<b>537'165.17</b>	<b>568'430.36</b>
Nettoertrag/Nettoaufwand	51'750		68'520		31'265.19	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'638'220</b>	<b>17'034'550</b>	<b>2'314'910</b>	<b>17'102'600</b>	<b>3'767'768.63</b>	<b>18'064'041.01</b>
Nettoertrag	15'396'330		14'787'690		14'296'272.38	

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 2'348'050**

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

Im Gemeindesaal wird der Boden neu versiegelt und die Jalousien werden ersetzt (Fr. 23'500). Für die Unterhaltsplanung sämtlicher Gemeindeliegenschaften wird ein Softwaretool angeschafft, damit die künftigen Sanierungsmassnahmen besser bewirtschaftet werden können.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 1'034'350**

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2021 Fr. 242'000. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi fällt durch die Instandstellungsarbeiten am TLF höher aus. Diese Gesamtkosten von Fr. 90'000 werden zwischen den Gemeinden Gebenstorf (Fr. 58'400) und Turgi (Fr. 31'600) aufgeteilt. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2021 ca. Fr. 35'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450 pro Hydrant.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 6'151'490**

### BILDUNG

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird neu direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet. Somit entfällt die Verrechnung der Besoldungsanteile an die Gemeinde Turgi. Im Jahr 2021 werden 41 Schüler (Vorjahr 57) die Bezirksschule Turgi besuchen. Die Schulgelder werden mit Fr. 287'800 veranschlagt. Das neue Schulhaus Brühl 3 muss über einen Zeitraum von 35 Jahren abgeschrieben werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich demzufolge. Das höhere Pensum der Stufenleitung sowie die Massnahmen zum Lehrplan 21 beeinflussen das Budget 2021 der Schule Gebenstorf.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 351'850**

### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden und die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf alternierend Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2021 sind Fr. 25'000 für das «Tägi» veranschlagt.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 1'450'850**

### GESUNDHEIT

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2021 mit Fr. 800'000 (750'000) veranschlagt. Die Kostensteigerung basiert auf den erhöhten Normkosten sowie der Anzahl pflegebedürftiger Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Die neue Spitex LAR ist seit 01.07.2019 in Betrieb. Hierfür sind Kosten von Fr. 565'000 budgetiert. Der Gemeinderat erhofft sich, dass die Gesamtkosten infolge von Synergieeffekten noch sinken werden.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 2'749'440**

### SOZIALE SICHERHEIT

Die Sozialhilfekosten sind trotz der Corona-Pandemie bisher unverändert. Allfällige negative Auswirkungen können heute nicht beziffert werden. Die geforderte Aufnahme von Asylsuchenden wird derzeit knapp erfüllt. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'308'300 (Vorjahr Fr. 1'293'400), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 240.-. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Kranken-



kassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2021 werden hierfür Fr. 150'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 51'000.

## VERKEHR

Für Verkehrsplanungen im Gebiet Geelig (Städtebauliches Konzept) sind Fr. 25'000 veranschlagt. Für die Sanierung der Oberriedenstrasse und der Aarestrasse sind Projektierungskosten von total Fr. 43'000 veranschlagt.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 1'104'600**

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

### Wasserversorgung

Im Budget 2021 sind Fr. 17'000 als Projektierungskosten für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II vorgesehen. Für die Überwachung von Wasserlecks werden wiederum Fr. 11'000 budgetiert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 76'000). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2021 beträgt Fr. 231'600. Der prognostizierte Finanzierungsüberschuss 2021 beträgt mutmasslich Fr. 385'800. Somit wird das Vermögen der Wasserversorgung auf ca. Fr. 935'800 ansteigen.

**Nettoaufwand  
Budget 2021  
Fr. 257'450**

Wasserversorgung	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	755'950
Betrieblicher Ertrag	987'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>231'050</b>
Ergebnis aus Finanzierung	550
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>231'600</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>231'600</b>

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 136'400 (Vorjahr Fr. 87'800). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 429'400) des Abwasserverbandes. Der elektrische Umbau des Pumpwerks Reuss ist mit Fr. 33'000 budgetiert. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt inskünftig durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 57'500 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 175'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 172'700 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund 2,13 Mio. Franken reduzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	969'600
Betrieblicher Ertrag	830'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-138'700</b>
Ergebnis aus Finanzierung	2'300
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-136'400</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-136'400</b>

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 127'000. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Nach Abschluss der Sanierung der Abfallsammelstellen wird das Vermögen per Ende 2021 mutmasslich Fr. 390'000 betragen.

Abfallbeseitigung	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	396'700
Betrieblicher Ertrag	523'200
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>126'500</b>
Ergebnis aus Finanzierung	500
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>127'000</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>127'000</b>

### Raumplanung

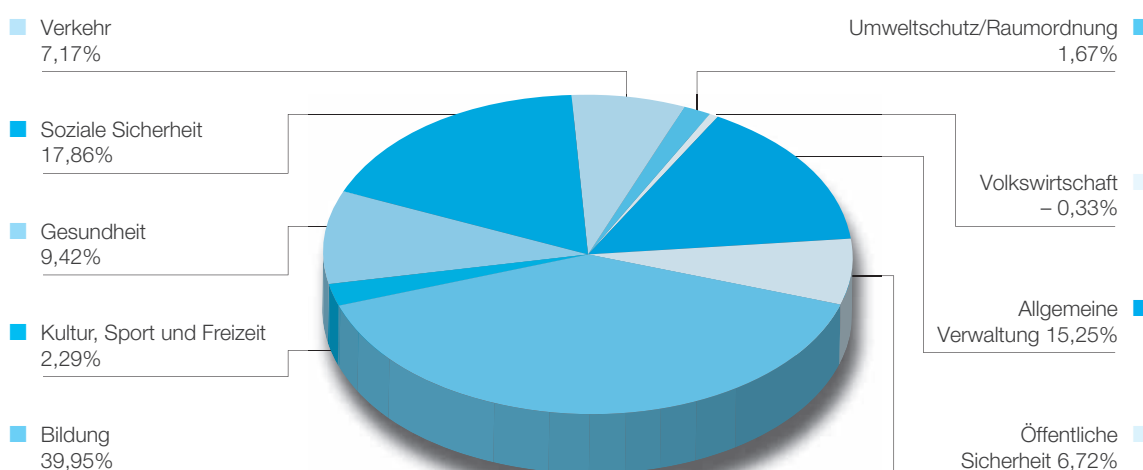
Für die gesamte Erweiterung des Gebiets Geelig sind folgende Planungskosten budgetiert.

- Allgemeine Raumplanungskosten 20'000
- Gestaltungsplan Geelig 25'000
- Entwicklungsrichtplan Geelig 50'000

## VOLKSWIRTSCHAFT

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 145'450 (Vorjahr Fr. 110'230). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen, und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet. Der Betriebsplan des Forstbetriebs muss alle 15 Jahre überarbeitet werden – die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 20'000.

### Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2021



Nettoertrag  
Budget 2021  
Fr. 51'750

## FINANZEN UND STEUERN

Es wird mit folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2021	Budget 2020
<b>Total</b>	<b>14'550'000</b>	<b>14'540'000</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	11'534'770	11'485'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	643'400	600'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'015'300	1'012'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	56'530	53'000
Quellensteuern	400'000	480'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	550'000	650'000
Nachsteuern und Bussen	100'000	50'000
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	100'000	60'000

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge sind schwierig abzuschätzen. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist mit einem Rückgang der Steuern bei den juristischen Personen zu rechnen. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einem Rückgang von ca. 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2020 gerechnet. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund von Erfahrungszahlen. Bei den Nach- und Strafsteuern werden mit Nachträgen aus Verfahren, welche beim Kanton noch in Bearbeitung sind, gerechnet.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 4'040'000 wird mit 1,5 % verzinst. Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2021 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie des Bildungs- und Soziallastenausgleichs berechnet. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag von Fr. 437'000 zugesichert.

### INVESTITIONSRECHNUNG 2021

Im nächsten Jahr werden noch Restinvestitionen von ca. 1 Mio. Franken in das neue Schulhaus Brühl 3 fällig. Für die Neugestaltung des Pausenplatzes sind Restkosten von Fr. 100'000 veranschlagt.

Die Sanierung der Landstrasse K117 startet voraussichtlich im Jahr 2021. Es ist mit Investitionskosten von rund 1 Mio. Franken zu rechnen.

Für die Überarbeitung des GEP 2. Generation sind Fr. 240'000 veranschlagt. Für die Abschlussarbeiten der Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kultur sind Fr. 30'000 budgetiert.

### INVESTITIONSPLAN 2021–2025

Der Investitionsplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2025 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Das Investitionsvolumen soll mit Desinvestitionen sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG abgedeckt werden.

**Nettoertrag**  
**Fr. 15'396'330**

**Steuerertrag**  
**14,55 Mio. Franken**

**Auswirkungen der**  
**Corona-Pandemie**  
**auf Steuererträge**  
**schwer**  
**abschätzbar**

**Finanzausgleich**  
**Fr. 437'000**

**Investitionen in**  
**das neue Schulhaus**  
**und die Sanierung**  
**der Landstrassen**  
**belasten**

Der Investitionsplan 2021–2025 berücksichtigt nachfolgende Projekte:

<b>Bewilligte und in Ausführung befindliche Projekte</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Neubau Schulhaus Brühl 3	1'000				
Pausenplatzgestaltung	100				
Spinnereibrücke (Projektierungskredit)	50				
Erneuerung Kantonsstrasse K117	1'000	2'450			
Regionale Fussballanlage Oberau	20				
Revision Bau- und Nutzungsplanung	30				
Technische Umrüstung Strassenbeleuchtung	200	350			
<b>Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)</b>					
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus		400		800	
Sanierung Oberes Schulhaus			1'200		
Erneuerung Büelweg Süd		290			
Erschliessung Geelig Mitte		250			
Ersatz Reussbrücke (½-Anteil Windisch)		200	1'300		
Sanierungsmassnahmen Gemeindeliegenschaften		200	200	200	200
Sanierung Aarestrasse			250	250	
Oberriedenstrasse Teil 1 (Unterrieden-Riedwies)			1'000	360	
Oberriedenstrasse Teil 2 (Unterrieden-Birmenstorfstr.)					420
Busbevorzugung Landstrasse; Dekretsbeitrag		170			
Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse, Dekretsbeitrag				150	
Ersatz von Schulräumen, Projektierung und Planung		300		3'000	3'000
Sanierungsmassnahmen Restaurant Cherne	900				
Sanierungsmassnahmen Cherne 1 und 2				500	
Sanierungsmassnahmen Cherne 1 (zulasten Legat)					4'000
Bauliche Massnahmen Wiseraï		200			
<b>Total Investitionen</b>	<b>3'300</b>	<b>4'810</b>	<b>3'950</b>	<b>5'260</b>	<b>7'620</b>
<b>Verschiedenes</b>					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-2'000		-2'000	
<b>Total</b>		<b>-2'000</b>		<b>-2'000</b>	
<b>Desinvestitionen</b>					
Parzelle Dorfstrasse 11				-700	
Parzelle Hinterhof		-3'700			
Parzelle Steinacker, Vogelsang		-720			
Parzellen Schulstrasse, Vogelsang			-2'000		
Parzelle Oberes Schulhaus		-1'200			
<b>Total Desinvestitionen</b>		<b>-5'620</b>	<b>-2'000</b>	<b>-700</b>	
<b>Total Netto</b>					
	<b>3'300</b>	<b>-2'810</b>	<b>1'950</b>	<b>2'560</b>	<b>7'620</b>

## FINANZPLANUNG

Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2021–2025. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wird für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Steuerzuwachs von 0,5%, und für die Jahre 2024 und 2025 mit 1,5% gerechnet.

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerungszahl	5600	5670	5740	5810	5880
Steuerfuss	108 %	108 %	108 %	108 %	108 %
Betrieblicher Aufwand	18'665	18'872	19'083	19'318	19'511
Betrieblicher Ertrag	18'055	18'323	18'509	18'936	19'293
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-610</b>	<b>-549</b>	<b>-574</b>	<b>-382</b>	<b>-218</b>
Finanzaufwand	206	186	186	200	202
Finanzertrag	644	644	644	644	644
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>438</b>	<b>458</b>	<b>458</b>	<b>444</b>	<b>442</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-172</b>	<b>-91</b>	<b>-116</b>	<b>62</b>	<b>224</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-900	-855	-811	-767	-723
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-900</b>	<b>-855</b>	<b>-811</b>	<b>-767</b>	<b>-723</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>728</b>	<b>764</b>	<b>695</b>	<b>829</b>	<b>947</b>

Steuerfuss 108%  
während der  
Finanzplanperiode

## ENTWICKLUNG BANKSCHULDEN UND NETTOSCHULD 2021–2025

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut, und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch unbedenklich und ist zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Die Bankschulden werden Ende 2025 mutmasslich auf rund 18 Mio. Franken ansteigen.

Fremdkapital  
steigt auf ca.  
18 Mio. Franken

## ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Gemeinderat und Finanzkommission empfehlen Ihnen, das Budget mit einem unveränderten Steuerfuss von 108% zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderates:

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108%.**

Genehmigung



## Traktandum 6

# Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

### a)

Objekt **Neubau Regenbecken Brühl**  
Verpflichtungskredit **Fr. 2'267'000**  
Beschluss GV **14. Juni 2018**

Bruttoanlagekosten		Fr.	2'187'947.13
Verpflichtungskredit	Fr.	2'267'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto 3,5 %</b>		<b>Fr.</b>	<b>79'052.87</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>2'187'947.13</b>

#### Kommentar zur Kreditunterschreitung

Es kam zu keinen unvorhergesehenen Aufwendungen im Zuge der Bauarbeiten. Ausserdem konnten in verschiedenen Bereichen Einsparungen erzielt werden.

### b)

Objekt **Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig**  
Verpflichtungskredit **Fr. 360'000**  
Beschluss GV **14. Juni 2018**

Bruttoanlagekosten		Fr.	419'707.80
Verpflichtungskredit	Fr.	360'000.00	
<b>Kreditüberschreitung brutto 16,6 %</b>		<b>Fr.</b>	<b>59'707.80</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>419'707.80</b>

#### Kommentar zur Kreditüberschreitung

Entgegen den Erwartungen musste das Becken vollständig abgedichtet werden. Zudem erfolgten Projektanpassungen aufgrund von Auflagen des BVU.

### c)

Objekt **Ausbau Zufahrtsstrasse zur Mehrzweckhalle und neue Wasserleitung**  
Verpflichtungskredit **Fr. 498'000**  
Beschluss GV **13. Juni 2019**

Bruttoanlagekosten		Fr.	453'310.60
Verpflichtungskredit	Fr.	498'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto 9 %</b>		<b>Fr.</b>	<b>44'689.40</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>453'310.60</b>

#### Kommentar zur Kreditunterschreitung

Es konnten bei den Baumeister-, Sanitär- und Ingenieurarbeiten Einsparungen erzielt werden.

Kreditunter-  
schreitung brutto  
3,5 %

Kreditüber-  
schreitung brutto  
16,6 %

Kreditunter-  
schreitung brutto  
9 %

d)

Objekt **Erweiterung Werkhofüberdachung**  
Verpflichtungskredit **Fr. 160'000**  
Beschluss GV **13. Juni 2019**

Bruttoanlagekosten		Fr.	152'155.65
Verpflichtungskredit	Fr.	160'000.00	
<b>Kreditunterschreitung brutto 4,9%</b>		<b>Fr.</b>	<b>7'844.35</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>152'155.65</b>

**Kreditunter-  
schreitung brutto  
4,9%**

**Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

**Genehmigung**

## Traktandum 7

# *Verschiedenes, Termine und Umfrage*

---

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

## *Termine 2020/2021*

(unter Vorbehalt weiterer Corona-Einschränkungen)

---

### **Budgetgemeindeversammlung**

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, MZH Brühl

### **Öffentlicher Waldarbeitstag**

Samstag, 27. März 2021

### **INForum Frühling**

Dienstag, 11. Mai 2021

### **Rechnungsgemeindeversammlung**

Donnerstag, 10. Juni 2021

### **INForum Herbst**

Dienstag, 19. Oktober 2021

### **Budgetgemeindeversammlung (es gilt Maskentragpflicht)**

Donnerstag, 25. November 2021

### **Abstimmungssonntage**

29. November 2020

7. März 2021

13. Juni 2021

26. September 2021 (Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörde und Kommissionen)

28. November 2021

# Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

## Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

## Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

## Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

## Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

## Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

## Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

## Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive ihr Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

## Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

### **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Rechtsmittel**

Entscheide der Organe von Gemeinden und Gemeindeverbänden können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere betreffend Legitimation, Beschwerdeschrift und Beschwerdegründe (§ 105 Gemeindegesetz).

Allgemein verbindliche Erlasse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Verwaltungsakte, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde angefochten werden. Die Gemeindebeschwerde ist nur zulässig bei Rechtsverletzungen im Verfahren, sofern kein anderer Rechtsbehelf gegeben ist (§106 Gemeindegesetz).

*...eifach gäbig*

## *Notizen*

*eifach churz  
und bündig*

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon	056 201 94 00
Fax Allg. Verwaltung	056 201 94 94
Fax Technische Werke	056 201 94 95
Homepage	<a href="http://www.gebenstorf.ch">www.gebenstorf.ch</a>
E-Mail	<a href="mailto:gemeinde@gebenstorf.ch">gemeinde@gebenstorf.ch</a>

**Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

*...eifach gäbig*



## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

*...eifach gäbig*



Gemeinde Gebenstorf  
Gemeindekanzlei  
Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 27. August 2020
- Budget 2021

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---